



schmuck
MAGAZIN

MEDIADATEN 2020

Design - Trends - Ästhetik



DEUTSCHLANDS GRÖSSTE SCHMUCKZEITSCHRIFT

(2. Quartal/2019)

Verbreitete Auflage

18.624

Verkaufte Auflage

14.809

Abbonierte Auflage

4.162

SCHMUCK MAGAZIN – *Porträt*



Das Schmuck Magazin – Deutschlands größte Schmuckzeitschrift – erscheint seit dem Jahr 2010 in der Meth Media VerlagsgmbH in Stuttgart. Als informatives Magazin für Endverbraucher, Juweliere, Goldschmiede, Hersteller und Designer bewegt es sich am Puls der Zeit. Ein einzigartiges Medium für Konsumenten, das am Kiosk erhältlich ist und über einen festen Abonnentenstamm verfügt.

DESIGN

Eine Verbindung mit Tradition: Das Schmuck Magazin bietet der anspruchsvollen Schmuckkultur unserer Tage ein exklusives Forum. Wir liefern einen Überblick über die gestalterische Vielfalt – von arrivierten Designern bis zu jungen Kreativen.

ÄSTHETIK

Die Schönheit liegt im Auge des Betrachters. Das Schmuck Magazin inszeniert die Ästhetik außergewöhnlicher Designs. Spannende Fotoshootings und kreative Bilderarrangements setzen die aufregendsten Kreationen der Goldschmiedekunst gekonnt in Szene.

SPEKTRUM & TRENDS

Mit dem Schmuck Magazin bieten wir ein Forum für Liebhaber und Anbieter von Diamanten, Edelsteinen und Perlen. Wir beleuchten aktuelle Schmucktrends und zeigen das Neueste aus der Schmuckbranche.

INFORMATION

Wissen, was läuft: Das Schmuck Magazin hält auf dem Laufenden mit Portraits, Interviews, Hintergrundgeschichten und News aus der Branche. Und regelmäßig sorgt es selbst für Gesprächsstoff – durch Wettbewerbe und spannende Fotoshootings.

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE SCHMUCKZEITSCHRIFT

UNSERE *Leserschaft*

UNSERE LESERSCHAFT

Das Schmuck Magazin wird gelesen von

- ◆ schmuckinteressierten Konsumenten
- ◆ Juwelieren und Goldschmieden
- ◆ Designern und Schmuckkünstlern
- ◆ Design-Nachwuchs
- ◆ Schmuckherstellern und Schmuckexperten

GEZIELTE WEITERVERWENDUNG

Porträtierte Hersteller verbreiten das Schmuck Magazin über Ihre Juwelierspartner an schmuckinteressierte Konsumenten.



Ästhetik



Bei „Ästhetik“ dreht sich alles um die Inszenierung von Schmuck, am Model und in Stilleben fotografiert.

Pünktlich zur Messe Inhorgenta präsentiert das Schmuck Magazin aktuelle Designneuheiten, im Sommer die Lieblingsschmuckstücke der Redaktion. Im Herbst steht die Manufaktur im Vordergrund und im Winter stellt die Redaktion mit „Look of the Year“ die Schmucktrends für das kommende Jahr vor.



Forum



DESIGN FORUM

Im Design Forum will das Schmuck Magazin der internationalen und im Besonderen der heimischen Design-Szene Platz einräumen.

Etablierte wie junge Designer und Goldschmiede haben hier die Möglichkeit, ihre Schmuckneuheiten einem breiten Publikum zu präsentieren. Wir freuen uns auf enge Zusammenarbeit mit engagierten Design-Teams, um spannende Fotostrecken, Artikel und Interviews zu realisieren.

Designer, Goldschmiede oder Schmuckhersteller haben im Designforum die Möglichkeit, ihre brandneuen Kollektionen auf individualisierten Seiten vorzustellen.

PREISE

Auf Anfrage

KONTAKT

Petra Höring
Tel. +49 / 7031 / 67 86 09
E-Mail: petra.horing@schmuckmagazin.de

TRAURING- & HOCHZEITS-SPECIAL

En Detail und Designforum

EN DETAIL SPECIAL: EHERINGE

Pünktlich zum Frühjahr erweitern wir unsere En Detail-Schmuckseiten zum Thema Ringe um das Thema Trauringe und geben Herstellern die Möglichkeit, Ihre Neuheiten für die kommende Saison zu präsentieren.

DESIGNFORUM SPECIAL: EHERINGE & BRAUTSCHMUCK

Pünktlich zum Herbst erweitern wir unser Designforum um das Thema Trauringe & Brautschmuck und geben Designern und Herstellern die Möglichkeit, Ihre Neuheiten zu präsentieren.

PREISE

Auf Anfrage



Nutzen Sie das En Detail-Trauringspecial, um Ihre Highlights aus Ihrer aktuellen Trauringkollektion im Frühjahr vorzustellen.



Nutzen Sie das Designforum-Special, um Ihre Highlights aus Ihrer aktuellen Trauring- und Brautschmuckkollektion im Herbst vorzustellen.

SCHMUCK MAGAZIN - PORTRAIT

Aktionen

AUSZEICHNUNGEN & WETTBEWERBE

Das Schmuck Magazin fordert die Branche – Juweliere, Hersteller, Goldschmiede und Designer – jedes Jahr aufs Neue auf, kreativ zu werden und Eigenkreationen beim „Schmuck Award“ einzureichen.

Den Siegern winken Auszeichnungen und eine große Bühne im Schmuck Magazin. Außerdem kürt das Schmuck Magazin die besten Juweliere im deutschsprachigen Raum im Rahmen der begehrten Auszeichnung „Exzellente Schmuckkultur“.

Welche Trends das kommende Jahr bestimmen werden, zeigt das Schmuck Magazin in Form eines Modelshootings: „Look of the Year“!

EXZELLENTER SCHMUCKKULTUR

In der zweiten Ausgabe des Schmuck Magazin stellen wir Juweliere und Goldschmieden vor, die im Rahmen der „Exzellente Schmuckkultur“ ausgezeichnet wurden.



SCHMUCK AWARD

Mitte des Jahres lädt das Schmuck Magazin zum „Schmuck Award“ ein. In der zweiten Ausgabe präsentieren wir die besten Einsendungen und stellen in der dritten Ausgabe die Sieger vor.



LOOK OF THE YEAR

In der Fotostrecke „Look of the Year“ präsentiert das Schmuck Magazin einmal jährlich die schönsten Looks des Jahres im Rahmen eines Modelshootings.



TERMINE UND REDAKTIONSPLAN

Ausgabe	Monat	Erscheinungs- termin	Anzeigenschluss	Druckunter- lagenschluss	Redaktions- schluss	Themen *
1	Februar - April	07.02.2020	03.01.2020	10.01.2020	29.11.2019	Messevorschau: Inhorgenta & Frühjahrsmessen
						Schmuckdesign: Inspirationen
						Special: Trends in Sachen Ringe
						Extra: Trauringe
						Edelstein-Forum
2	Mai - Juli	15.05.2020	03.04.2020	10.04.2020	06.03.2020	Schmuckdesign: Ausstellungs-Highlights
						Special: Aktueller Armschmuck für den Sommer
						Edelstein-Forum
						Messehighlights im Überblick
						Schmuckszene Polen
						Schmuck Award: die Nominierten
Exzellente Schmuckkultur: die Top 100 Schmuckgeschäfte						
3	August - Oktober	21.08.2020	10.07.2020	17.07.2020	12.06.2020	Schmuckdesign: Oberflächen & Strukturen
						Special: Neue Colliers & Ketten
						Special: Hochzeit
						Edelstein-Forum
						Schmuck Award: die Gewinner
						Vorschau auf die Herbstmessen
4	November - Januar	13.11.2020	11.10.2020	09.10.2020	04.09.2020	Schmuckdesign: aus den Hochschulen
						Geschenke-Seiten: Ideen fürs Fest
						Edelstein-Forum
						Special: Ohrschmuck mini und maxi
						Shooting: Look of the Year
						Schmuckszene Nordeuropa

* Änderungen vorbehalten

ANZEIGEN UND SONDER- WERBEFORMEN

ÜBERMITTLUNG UND PREISE

ALLGEMEINE ANGABEN

Alle angegebenen Formate sind Nettoformate zzgl. 3 mm Beschnitt an den Außenkanten.

Zeitschriftenformat: 210 x 280 mm (b x h).

DRUCKUNTERLAGEN

Bitte senden Sie ein eindeutig benanntes, druckfähiges PDF, im Farbraum CMYK, mit der Auflösung von 300 dpi und allen verwendeten Schriften im Dokument eingebettet. Logos bitte als Vektorgrafik (.eps, .ai)

ANLIEFERUNG

- E-Mail: anzeigen@schmuckmagazin.de

BANKVERBINDUNG

Oberbank Landshut, BLZ 701 207 00
Konto Nr. 105 113 591 9

IBAN: DE97 701 20 700 105 113 59 19

Swift-Code: OBKLDEMX

Anzeigengröße	Anschnittformat (Breite x Höhe)	Satzspiegelformat (Breite x Höhe)	Preise s/w und 4-farbig
	1/1 Seite 210 x 280 mm	1/1 Seite 170 x 230 mm	Euro 4.412,-
	2/1 Doppelseite 420 x 280 mm Bunddruckdruck + 3 mm Überfüllung im Bund		Euro 8.250,-
	1/2 Seite hoch 99 x 280 mm	1/2 Seite hoch 85 x 230 mm	Euro 2.706,-
	1/2 Seite quer 210 x 140 mm	1/2 Seite quer 170 x 115 mm	
	1/3 Seite hoch 72 x 280 mm	1/3 Seite hoch 57 x 230 mm	Euro 1.883,-
	1/3 Seite quer 210 x 92 mm	1/3 Seite quer 170 x 76 mm	

* Alle angegebenen Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Anzeigenpreise gültig ab 01.01.2020.

ANZEIGEN UND SONDER- WERBEFORMEN

ÜBERMITTLUNG UND PREISE

SONDERPUBLIKATIONEN IM ÜBERBLICK

PERSONALISIERTE COVERKLAPPE

- ideale Platzierung
- Logoeindruck in S/W oder CMYK möglich



Die personalisierte Klappe bietet Herstellern sowie deren Konzessionären eine prominente Platzierung.

SONDERPLATZIERUNGEN

U2 = Euro 4.600,-

U3 = Euro 4.412,-

U4 = Euro 4.600,-

Platzierungszuschläge: Sonderplatzierungen 5 % Aufschlag.
Reservierungen: Reservierte Anzeigen mit Platzierungszusagen können zwei Wochen vor Anzeigenschluss storniert werden.

MENGENSTAFFEL:

3 Seiten = 5 %

4 Seiten = 10 %

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig beim Verlag eingehen, sodass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Änderungen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannte ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20%
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15%
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10%
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5% beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt. Hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

KONTAKTDATEN

VERLAGSADRESSE

Meth Media Deutschland GmbH
Max-Eyth-Straße 14
D-70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: +49 / 711 / 320 676-10
Fax: +49 / 711 / 320 676-11
office@schmuckmagazin.de

VERLAGSLEITUNG

Alexander Meth
Wimbergergasse 28, A-1070 Wien
alexander.meth@schmuckmagazin.de

ANZEIGENLEITUNG

Petra Höring
Max-Eyth-Straße 14,
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. +49 / 7031 / 67 86 09
petra.hoering@schmuckmagazin.de

MARKETING

Petra Kaufmann (Organisation)
Wimbergergasse 28, A-1070 Wien
Tel. +43 / 1 / 98 24 808 - 29
Fax +43 / 1 / 98 24 808 - 9
petra.kaufmann@methmedia.at

REDAKTION

Petra Bäuerle (Chefredaktion)
Münchener Straße 21, 86949 Windach
Tel. +49 / 8193 / 99 06 210
Fax +49 / 8193 / 99 06 209
petra.baeuerle@schmuckmagazin.de

BÜRO WIEN

Wimbergergasse 28, A-1070 Wien
Fax +43 / 1 / 98 24 808 - 9

Catharina Schupp
(Bildredaktion/Redaktion)
Tel. +43 / 1 / 98 24 808 - 41
bildredaktion@schmuckmagazin.de

schmuck
MAGAZIN

VERLAGSADRESSE ÖSTERREICH:

Meth Media GmbH
Wimbergergasse 28
A - 1070 Wien

VERLAGSADRESSE DEUTSCHLAND:

Meth Media Deutschland GmbH Max-
Eyth-Str. 14
D - 70771 Leinfelden-Echterdingen

